



sportverein-rehetobel.ch

## Mietvertrag für die Geräte/Material des Sportvereins Rehetobel

Anlass:

---

Datum:

---

Name:

---

Adresse:

---

---

Telefon Nr.

---

Geräte/Material (Seite 2):

Betrag:

---

---

---

---

---

---

**Total Rechnungsbetrag:**

---

Termin Übernahme/Montage:

Rückgabe:

---

Mängel:

---

Datum:

Unterschrift Mieter:

Unterschrift Vermieter:



sportverein-rehetobel.ch

Geräte/Material	Grösse	Lager	Gebühr
<b>Girlande 220V</b>	40m	2	Fr. 8.00
<b>Girlande 220V</b>	30m	2	Fr. 5.00
<b>Girlande 220V</b>	20m	2	Fr. 4.00
<b>Musikanlage</b>	220V		Fr. 100.00
	Verstärker 200W	1	
	Mikrofon	1	
	Lautsprecher	2	
	CD-Player	1	
	Transport und Montage nach Absprache		
<b>Beamer</b>	2500 ANSI Lumen	1	Fr. 50.00
<b>Bar</b>	Total ca. 8.0m	1	Fr. 200.00
	Folgeweche	1	Fr. 50.00
	Transport und Montage nach Absprache		
<b>Getränkhalter</b>	mit 8 Dosierern 4cl	1	Fr. 20.00
<b>Zubehör an die Bar</b>	Inhalt		Fr. 50.00
	Flaschen Dosierer 2cl	10	
	Gläser 3dl	20	
	Whiskeygläser	20	
	Longdrinkgläser	80	
	Schnapsgläser	20	
	Snackglas	4	
	Portemonnaie	2	
<b>Eiswürfelmaschine</b>	220V	1	Fr. 20.00
	Eiskübel	1	
	Eiszange	2	
<b>Pavillon (Küchenzelt)</b>	3m x 3m	1	Fr. 20.00
<b>Zelt</b>	6m x 3m	1	Fr. 200.00
	6m x 6m	1	Fr. 300.00
	Folgeweche	1	Fr. 50.00
	Transport und Montage nach Absprache		
	6m x 9m	1	Fr. 400.00
	6m x 12m	1	Fr. 500.00
	Folgeweche	1	Fr. 100.00
	Transport und Montage nach Absprache		

Der Grundpreis bezieht sich auf die Nutzung an einem Wochenende inkl. Montageleitung in der Vorwoche und Demontageleitung in der Folgeweche gemäss AGB.



sportverein-rehetobel.ch

## **AGB**

### Grundsatz und allgemeine Haftung

Die Geräte und das Material sind Eigentum des Sportvereins Rehetobel SVR und können gemietet werden.

Für Schäden und für fehlendes Material haftet der Mieter ab Übernahme bis Rückgabe der Geräte/Material gemäss Mietvertrag.

Der SVR haftet nicht für Schäden oder Diebstahl während der Mietdauer. Auch für Schäden, an Drittpersonen, Gebäuden und der Umgebung oder weiteren Gegenständen übernimmt der SVR keine Haftung.

Die Miete wird bar oder per Rechnung bezahlt. Dorfvereine von Rehetobel erhalten 10 % Rabatt auf den Rechnungsbetrag.

Bei der Miete des Festzeltes oder Teilen davon ist der Anhang **Mietvertragszusätze für die Zeltmiete** zwingend durch den Mieter zu unterschreiben.

Für den Verleih und die Rücknahme ist zuständig:

Georg Tobler  
Holderenstrasse 19  
9038 Rehetobel  
Tel. 076 508 39 94



sportverein-rehetobel.ch

## Mietvertragszusätze für die Zeltmiete

### Grundsatz und allgemeine Haftung:

- Der Mieter mietet das Festzelt des Sportvereins Rehetobel SVR auf eigenes Risiko.
- Der SVR haftet nicht für Schäden am Zelt während der Mietdauer. Auch für Schäden am Inventar, an Drittpersonen oder anderen Gegenständen oder Gebäuden übernimmt der SVR keine Haftung.
- Für die Verankerung und die Windfestigkeit des Zeltes übernimmt der SVR weder Verantwortung noch Haftung.
- Das Zelt ist im gleichen Zustand zurückzugeben, wie es übergeben wurde.

### Aufbau/ Abbau/ Betrieb:

- **Beim Auf- und Abbau des Zeltes muss ein Vertreter des SVR anwesend sein.**
- Die Montage-/Demontageleitung durch den SVR ist im Preis inbegriffen.
- Die angegebene Anzahl von guten Arbeitskräften ist vom Mieter gratis zu stellen. Bei zu wenigen Helfern, werden diese vom SVR rekrutiert. Die Mehraufwendungen werden verrechnet.
- Das Zelt darf nicht selbständig, vor dem Eintreffen der Montageleitung demontiert werden.
- Beim Eintreffen der Montageleitung muss das Zelt demontagebereit, d.h. ausgeräumt sein.
- Der Mieter verpflichtet sich ab Beendigung des Zeltaufbaues dafür Sorge zu tragen, dass alle Zeltplanen entweder vollständig geöffnet oder geschlossen sind. Ebenso ist der Mieter dafür verantwortlich, dass etwaige Schneelasten von den Dachplanen durch abtragen oder beheizen des Zeltes entfernt werden.
- Öffnungen, die sich durch den Betrieb ergeben, sind bei aufkommendem Wind sofort und ordnungsgemäß zu verschließen.
- **Bei einer Windstärke von 80 km/h ist das Zelt unverzüglich zu räumen - Flucht gegen die Windrichtung.**
- Windverbände und Kreuze dürfen nicht entfernt oder versetzt werden.
- Das Zelt muss durch den Mieter geerdet werden.
- Das Zelt hat keine Hängelaststatik. Der SVR lehnt deshalb jegliches Behängen des Zeltes ab.
- Kosten für Sonderfahrbewilligungen gehen zu Lasten des Mieters.

### Verankerung/ Ballastierung/ Zeltöffnungen:

- Das Zelt wird durch Verankerungen in der Erde gegen Sturm gesichert. Diese Erdnägel können bis zu einem Meter lang sein. Der Mieter hat sich darüber zu informieren, ob sich im Erdreich Strom-, Gas-, Telefon- oder Wasserleitungen befinden, die beschädigt werden könnten. Für etwaige Schäden übernimmt der SVR keine Haftung.
- Kann das Zelt nicht im Erdreich verankert werden, ist der Mieter für die Ballastierung verantwortlich. Hierzu werden 4-6 gefüllte Wassertanks à 1000 Liter Inhalt benötigt. Ohne ausreichende Verankerung oder Ballastierung kann der SVR das Aufstellen des Zeltes verweigern. Die bis dahin entstandenen Aufwände des SVR werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Das Zelt wird von uns komplett geschlossen übergeben, es ist auch geschlossen zu halten und muss auch geschlossen retour gegeben werden.

Diese Vertragszusätze wurden durch den Mieter zur Kenntnis genommen und akzeptiert:

Name, Vorname:

Ort:

Datum:

Unterschrift: